



Unbegleitete Minderjährige (Flüchtlinge) in Erlangen-Höchstadt

Informationen zum Bürgerforum am 25.07.2015
in der Grundschule Bubenreuth

Erstellt: Heike Krahmer, Markus Hladik



Was unterscheidet unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge von anderen Flüchtlingen?

„Minderjährig“

Minderjährig ist jede Person, welche noch nicht 18 Jahre alt ist und damit jedes Kind und jede/r Jugendliche (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII)

„Unbegleitet“

Unbegleitet in diesem Sinne sind alle Minderjährigen ohne Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 5 und 6 SGB VIII).

Unbegleitete Minderjährige haben Anspruch auf **Inobhutnahme** gemäß § 42 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. § 87 SGB VIII. Eine konkrete **Kindeswohlgefährdung** ergibt sich bereits aus der Tatsache, dass der minderjährige Flüchtling unbegleitet ist.



Was unterscheidet unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge von anderen Flüchtlingen?

- Der **Kinderschutz hat Vorrang** gegenüber ausländerrechtlichen Regelungen. Fragen des Aufenthalts- und Bleiberechts sowie eine mögliche Rückkehr sind Bestandteil des **Clearingverfahrens**.
- Es ist unverzüglich die **Bestellung eines Vormundes** zu veranlassen.
- Nach §8, Abs. 1, SGB VIII sind die **Minderjährigen** an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu **beteiligen**.



Die Mehrzahl der unbegleiteten Minderjährigen
(Flüchtlinge), die in Bayern Zuflucht suchen, sind

junge Männer und

zwischen 16 und 18 Jahre alt.



Herkunftsländer

... der 26 unbegleiteten Minderjährigen (Flüchtlinge),
die bis Juni 2015 im Landkreis Erlangen-Höchstadt
aufgenommen wurden:

- Syrien (15)
- Eritrea (4)
- Afghanistan (4)
- Somalia (3)



unterschiedliche Raumplanungsnorm

- > ca. 7 m² pro Person für erwachsene Asylbewerber und Familien
- > ca. 9 m² pro Person für uM(F) im DZ
- > ca. 12 m² pro Person für uM(F) im EZ,

unterschiedliche Betreuungsnorm

- > päd. Betreuung im Betreuten Wohnen Std.weise ; in uM(F)-Wohngruppen sogar rund um die Uhr;

unterschiedliche Finanzierungsnorm

- > mtl. 45 € Barbetrag für 17 Jährigen uM(F)



... eine der vielen uM(F)- Fluchtgeschichten:

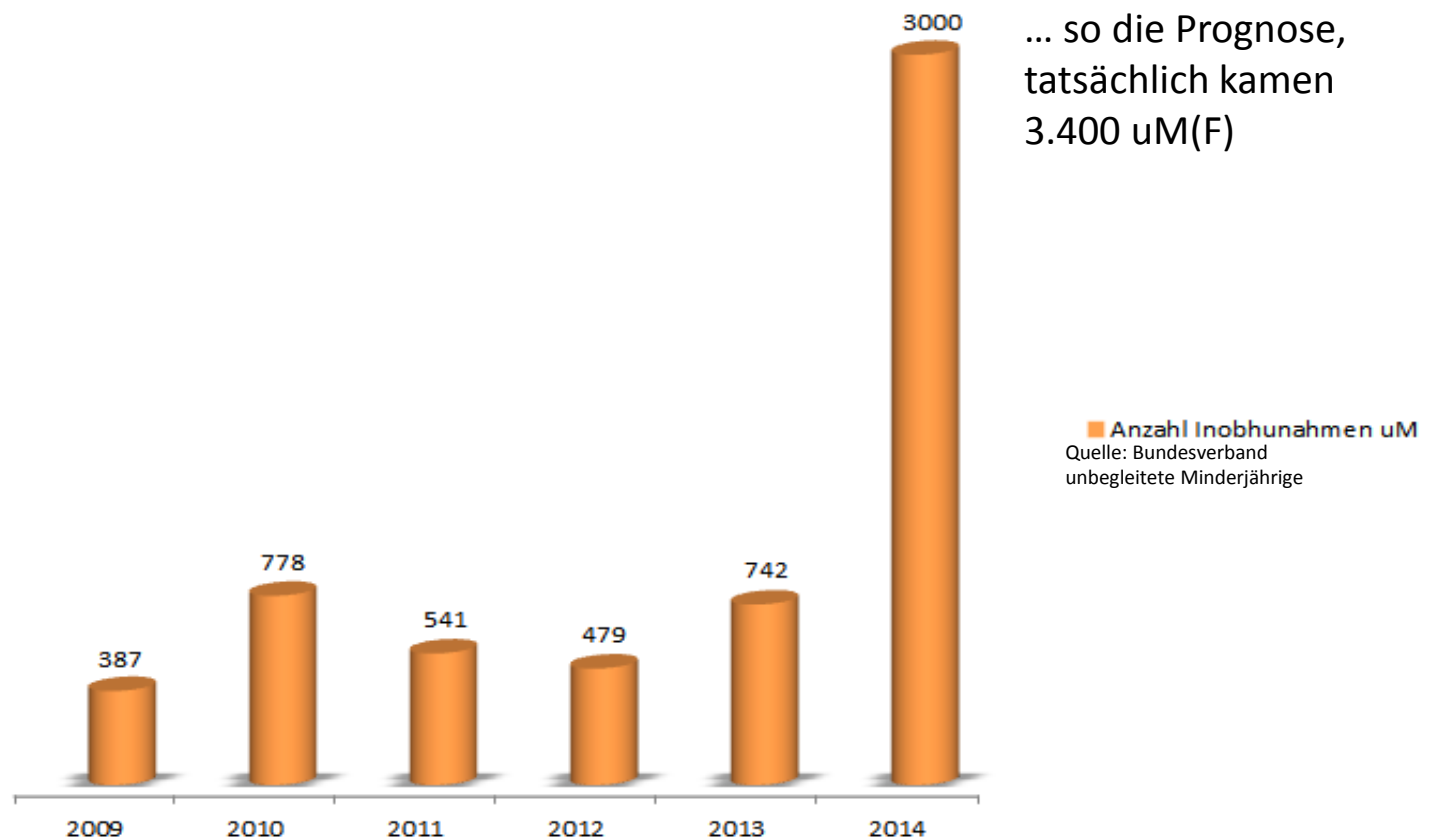
Mohamed (Name geändert) floh mit 16 Jahren aufgrund der Kriegszustände in Syrien nach Deutschland. Das Militär wollte ihn zwangsrekrutieren. Es gab täglich Bombenangriffe und die Terrormiliz IS (Islamischer Staat) hatte insbesondere Kurden wie ihn im Visier, weil deren Tötung ihrer Ansicht nach „halal“ (nach deren islamischen Glauben erlaubt) sei. In 2014 floh M. mit seinem Cousin über die Türkei, Griechenland sowie Italien nach Dt. Sie waren mit Autos, LKW's, Booten und Zügen unterwegs. Die Fluchtwege waren sehr beschwerlich, kräftezehrend und z. T. gewaltsam > teilweise waren sie mehrere Tage zu Fuß durch Wälder unterwegs; M. sei von griechischen Grenzpolizisten brutal zusammengeschlagen worden und habe sich trotz 19-tägiger Haft in Griechenland geweigert, dort Asylantrag zu stellen oder Fingerabdrücke abzugeben.

M. gelangte schließlich mit einem PKW über Italien mit zwei anderen Kurden nach Dt., wo er auf dem Weg zu seinem Cousin in Hamburg in Erlangen von der Polizei aufgegriffen wurde.

Gekürzter Auszug aus einem Clearingbericht vom November 2014



Anzahl der Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen in Bayern seit 2009





Zuteilungen durch die Regierung von Mittelfranken

Stand: 24.09.2014

Regierungsbezirk Mittelfranken	100	13,9%	417	417
Kreisfreie Stadt Ansbach	2,5		11	
Kreisfreie Stadt Erlangen	6,6		28	
Kreisfreie Stadt Fürth	7,4		31	
Kreisfreie Stadt Nürnberg	31,2		130	
Kreisfreie Stadt Schwabach	2,5		10	
Lkr. Ansbach	9,9		41	
Lkr. Erlangen-Höchstadt	7,2		30	
Lkr. Fürth	6,3		26	
Lkr. Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	5,4		23	
Lkr. Nürnberger Land	9,1		38	
Lkr. Roth	6,8		28	
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	5,1		21	

Quelle: Regierung von Mittelfranken

... errechnet für 3000 in Bayern erwartete unbegleitete Minderjährige (Flüchtlinge) – uM(F)

> Bei einer mittleren Verweildauer von 2 Jahren erforderte dies, im Landkreis ERH bis Ende 2015 mindestens **60 neue Plätze** für uM(F) in Wohngruppen, Heimen und bei Pflegefamilien zu schaffen



erhöhte Zuteilungen

Stand: 04.05.2015

Monatliche Zugänge in 2015 lt.
Verteilungsschlüssel

Kommune	Soll pro Monat bei 3.000 Zugängen	Soll pro Monat bei 5.000 Zugängen	Januar 15	Februar 15	März 15	April 15	Mai 15	Juni 15	Juli 15	August 15	September 15	Oktober 15	November 15	Dezember 15
Stadt Ansbach	1	2	12	13	15	17	19	21	23	25	27	29	31	33
Stadt Erlangen	2	5	30	32	37	42	47	52	57	62	67	72	77	82
Stadt Fürth	3	5	34	37	42	47	52	57	62	67	72	77	82	87
Stadt Nürnberg	11	18	141	152	170	188	206	224	242	260	278	296	314	332
Stadt Schwabach	1	2	11	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32
LKr Ansbach	3	5	44	47	52	57	62	67	72	77	82	87	92	97
LKr Erlangen-Höchstadt	3	5	33	36	41	46	51	56	61	66	71	76	81	86
LKr Fürth	2	3	28	30	33	36	39	42	45	48	51	54	57	60
LKr Neustadt-Bad Windsheim	2	3	25	27	30	33	36	39	42	45	48	51	54	57
LKr Nürnberger Land	3	5	41	44	49	54	59	64	69	74	79	84	89	94
LKr Roth	2	3	30	32	35	38	41	44	47	50	53	56	59	62
LKr Weißenburg-Gunzenhausen	2	3	23	25	28	31	34	37	40	43	46	49	52	55
Gesamt	35	59	452	487	546	605	664	723	782	841	900	959	1018	1077

Prognose 2015:

Ausgehend von den aktuellen Zugangszahlen in den Monaten Januar und Februar 2015 (ca. 650) und den Zugangsverläufen im Jahr 2014 muss mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Zugänge bei den uM gerechnet werden. Eine Gesamtzahl von mindestens 5.000 uM (nach 3.400 im Jahr 2014) erscheint derzeit nicht unwahrscheinlich!

Quelle: Regierung von Mittelfranken



erhöhte Zuteilungen

Stand: 23.06.2015

Insgesamt sind gemäß dem Verteilungsschlüssel DV Asyl in den nächsten 6 Monaten bei einer zu erwartenden Größenordnung von über 1000 unbegleiteten Minderjährigen für Mittelfranken nachfolgend aufgelisteten Gesamtkapazitäten einzuplanen. Dabei sind die bisherig getätigten Aufnahmen bzw. noch Ausstände gemäß der aktuellen Monatsmeldung berücksichtigt. In den nächsten Wochen und Monate frei werdende Kapazitäten aus den Bestandseinrichtungen (Maßnahmenbeendigung, Verlegung etc.) bzw. geplante Einrichtungen, die in den nächsten Wochen und Monate hinzukommen, sind in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

Stadt Nürnberg:	284 Plätze
Stadt Fürth:	86 Plätze
Stadt Erlangen:	89 Plätze
Stadt Schwabach:	17 Plätze
Stadt Ansbach:	28 Plätze
Landkreis Ansbach:	138 Plätze
Landkreis Fürth:	---- Plätze (da momentan 119 Zuständigkeiten)
Landkreis Erlangen-Höchstadt:	78 Plätze
Landkreis Nürnberger Land:	89 Plätze
Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim:	83 Plätze
Landkreis Roth:	80 Plätze
Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen:	74 Plätze



Quelle: Regierung von Mittelfranken



Aktuelle Planungen zur Schaffung von **128** Plätzen für uM(F) bis Ende 2015 im LK ERH

Derzeit sind 45 Plätze für uM(F) vorhanden:

- 16 in Herzogenaurach (Liebfrauenhaus)
- 14 in Adelsdorf (Puckenhof)
- 8 in Röttenbach (Puckenhof)
- 2 in Uttenreuth (Puckenhof)
- 2 in Hemhofen (HKJ)
- 2 in Bubenreuth (Schlupfwinkel e. V.)

sowie

- 1 in Großenseebach (Pflegefamilie)



Aktuelle Planungen zur Schaffung von
128 Plätzen für uM(F) bis Ende 2015 im LK ERH

Bis Ende 2015 sind weitere **33** Plätze geplant:

- 20 in Adelsdorf (WAB Kosbach)
- 9 in Herzogenaurach (Liebfrauenhaus)
- 2 in Röttenbach (VSJ)
- 2 in Bubenreuth (Schlupfwinkel e. V.)

> **Es fehlen noch immer geeignete Objekte für mindestens 50 uM(F)- Plätze**



Notwendige Bedingungen für uM(F)

... bezüglich Standort:

- Gute ÖPNV-Anbindung
- Gesicherte Nahversorgung
- Ortsnahe medizinische Versorgung
- ortsnahe Beschulungsmöglichkeit
- Wirtschaftliche Infrastruktur (Lehrstellen, Praktikum)
- Sport- u. a. Vereine / Integrationsmöglichkeiten
- Ehrenamtlichen-Struktur

... bezüglich Träger:

- Weil uM(F) für (fast) alle Neuland ist, sollte es ein in der stationären Jugendhilfe erfahrener Freier Träger sein
- Personal mit sprachlichen und multikulturellen Kompetenzen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!